

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0730/2009

Auskunft erteilt:

Herr Heitmann

Ruf:

492-2304

E-Mail:

HeitmannA@stadt-muenster.de

Datum:

26.11.2009

Betrifft

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 2010 im Stadtbezirk Nord,
geplante Instandsetzungsmaßnahmen, Maßnahmen aus den Konjunkturstützungsprogrammen
der Stadt und des Bundes und Maßnahmen aus Rückstellungen
- Bericht -

Beratungsfolge

26.01.2010 Bezirksvertretung Münster-Nord

Bericht

Bericht:

- 1) Die Durchführung der in der Anlage 1 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen (IN), Maßnahmen aus den Konjunkturstützungsprogrammen der Stadt und des Bundes und Maßnahmen aus Rückstellungen in städt. Gebäuden im Bezirk Münster-Nord für das HH-Jahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Sofern aus Sicht der Verwaltung oder aus der Sicht der Bezirksvertretung aufgrund neuer Dringlichkeitserfordernisse bzw. aus finanziellen Gründen von der Auflistung (Anlage 1) abgewichen werden soll, wird die Bezirksvertretung informiert.
- 3) Die in der Anlage 2 aufgeführten Instandsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen aus Rückstellungen, die voraussichtlich erst ab 2011 ff. bemittelt werden können, werden zur Kenntnis genommen.

Vorbemerkung:

Mit den Vorlagen V/0020/2009 (lokales Konjunkturstützungsprogramm) und V/0137/2009/2 (Zukunftsinvestitionsgesetz-Konjunkturstützungsprogramm des Bundes) hat der Rat der Stadt Münster am 27.03.09 umfangreiche Maßnahmenprogramme beschlossen. Über die Berichtsvorlage V/0601/2009 zum Zukunftsinvestitionsgesetz-Konjunkturstützungsprogramm des Bundes wurden ergänzende Hinweise und Veränderungen zu dem v. g. Konjunkturprogramm des Bundes dargestellt.

In diesem Zusammenhang hat der Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0152/2009/1 Änderungen der Zuständigkeitsordnung und der Hauptsatzung beschlossen.

Hiernach liegt die Zuständigkeit der Entscheidung, welche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Instandsetzung / der baulichen Erweiterung / Umbau bezirksbezogener städt. Gebäude bis zu

einer „Wertgrenze“ von 250.000 € bei der Verwaltung. Diese Erhöhung der Wertgrenzen ist befristet bis zum 31.12.2010.

Mit der v. g. Vorlage V/0152/2009/1 wurde unter Ziffer 4.3 festgelegt, die Mitglieder der Bezirksvertretungen über Maßnahmen, die in ihrem Stadtbezirk durchgeführt werden, zeitnah und zwar in der Regel vor Beginn der Maßnahme zu informieren.

Dieser Festlegung wird mit dieser Berichtsvorlage entsprochen. In der Anlage 1 sind alle Maßnahmen aufgeführt, die in 2010 im Stadtbezirk durchgeführt werden sollen.

Ergänzung:

Die Haushaltsmittel für die geplanten Maßnahmen der Instandhaltung stehen im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0111 unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. bzw. im Finanzplan 011 zur Verfügung.

Zudem werden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung abgearbeitet. Die Finanzmittel hierfür werden zusätzlich bereitgestellt.

In der für das Immobilienmanagement in 2010 veranschlagten Produktgruppe werden grundsätzlich alle gebäudebezogenen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten (Steuern, Versicherung, Gebühren, Reinigung, VHS etc.), Strom-, Wärme- und Wasserkosten ausgewiesen.

Unter Berücksichtigung der bereit gestellten Mittel ist für geplante Instandsetzungen für 2010 ein Maßnahmenpaket zusammengestellt worden. Die Maßnahmen wurden vor dem Hintergrund des gesamtstädtischen Bedarfes nach Dringlichkeitsgesichtspunkten ausgewählt bzw. über die beiden Konjunkturstützungsprogramme bereits festgelegt.

Ebenso werden im Teilergebnisplan unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Mittel für den Grundbedarf - Feuerwehrfond - bereitgestellt, die zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Verkehrs- und Funktionsfähigkeit der über 500 Gebäude/Liegenschaften dienen.

Die Gebäude/Liegenschaften gliedern sich in rd. 100 Schulen, rd. 200 Gebäude der „Daseinsvorsorge“ (u. a. Kitas, Jugendzentren, alle Dienst- und Betriebsgebäude, Feuerwehrgebäude, Büchereien, die VHS, div. Sozialunterkünfte, Sportanlagen, sowie die Halle Münsterland und die Stadthalle Hiltrup) sowie rd. 200 sonstige Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens.

Die Mittelansätze für den Grundbedarf ergeben sich aus Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Aus diesen Mitteln werden alle im Prinzip nicht vorhersehbaren und deshalb nicht planbaren Maßnahmen realisiert, die kurzfristig und zwingend zur Sicherstellung bzw. Weiterführung der Nutzung der Gebäude erforderlich sind (z.B. Beseitigung Sturm-, Einbruch-, Vandalismusschäden, Rohrbrüchen, Verkehrssicherung, Heizungs- und Beleuchtungsausfälle, defekte Regelungen etc.)

Darüber hinaus werden für Wartungen und Überprüfungen nicht unbeträchtliche Mittel vorgehalten für einschlägige technische und gesetzliche Sicherheitsvorschriften und Richtlinien.

Zu 1.)

In der Anlage 1 sind die Maßnahmen aufgeführt, die im Stadtbezirk für 2010 aus dem gesamtstädtischen Bedarfskatalog vorgesehen sind und über die die Bezirksvertretung zu informieren ist.

Die Auswahl erfolgte nach fachlichen und Dringlichkeitsgesichtspunkten vor dem Hintergrund des ermittelten Gesamtbedarfs, unter Beachtung gesamtstädtischer Belange und unter Anwendung der o.g. vom Rat festgelegten Mittelquotierung für Schulen und sonstige Gebäude.

Über die Höhe der Mittel, die insgesamt für Instandsetzungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, entscheidet der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung. Insofern könnte der Maßnahmenkatalog noch der Korrektur bedürfen, hierüber würde die Bezirksvertretung informiert.

Zu 2.)

Abweichungen vom gesamtstädtisch veranschlagten Bedarfs- und Maßnahmenkatalog durch nicht vorhersehbare Kostenentwicklungen oder auch durch neue Erkenntnisse im Laufe des Haushaltsjahres erfordern ggf., dass für Einzelfälle Modifizierungen oder Verschiebungen z.B. auf das nächste HH-Jahr vorbehalten bleiben müssen. Hierüber wird die Bezirksvertretung informiert.

Zu 3.)

In der Anlage 2 sind die Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt, die unter baufachlichen Aspekten ab 2011 ff. umgesetzt werden sollten. Die konkrete Festlegung der Instandsetzungsmaßnahmen erfolgt dann zum jeweiligen Haushaltjahr.

In der Anlage sind alle bisher ermittelten erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt. Diese Aufstellung ist nicht abschließend und wird jährlich fortgeschrieben und ergänzt.

Bei diesen IN-Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Bauteilerneuerungen. Wesentliche, dem Grunde nach erforderliche Grundsanierungen von Gebäuden sind mit den derzeitigen Haushaltsansätzen nicht finanzierbar. Die Kostenermittlungen hierfür liegen in Einzelfällen (im Schwerpunkt für Schulgebäude) vor und bewegen sich in erheblich höheren Dimensionen als vergleichende Aufsummierungen der IN-Maßnahmen.

Die Bedarfssituation und die Anforderungen übersteigen aber nach wie vor die jährlichen Finanzierungsmöglichkeiten, so dass ein nicht unerheblicher Nachholbedarf besteht. Nicht alle Anforderungen in der Instandhaltung können deshalb zeit- und bedarfsgerecht finanziert und umgesetzt werden. Ziel sollte es sein, in den nächsten Jahren ein angemessenes Verhältnis der finanziellen Mittel für die damit instand zu haltenden Gebäudeflächen zu erreichen.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen

- 1) Maßnahmen für HH-Jahr 2010
- 2) weitere Maßnahmen 2011 ff